



Belehrung über die Folgen bei unwirtschaftlichem Verhalten

| Ar | itragsteller: | geb.: |
|---|---|--|
| Eh | e-/Lebenspartner(in): | |
| finar Anw | ziellen Mittel unwirtschaftlich | den, dass ein vorzeitiger Verbrauch der zur Verfügung stehenden es Verhalten gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 2 SGB XII (analoge : u.a. auch den Verlust finanzieller Mittel, die Verwendung für er Mittel. |
| Mitte | = | ragen, dass aufgrund des vorzeitigen Verbrauches der finanziellen tierenden Mittellosigkeit keine Gewährung zusätzlicher Leistungen etz (AsylbLG) erforderlich wird. |
| | | wurde/wurden ich/wir darauf hingewiesen, dass der zukünftige ebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden kann. |
| | | § 26 SGB XII Einschränkung, Aufrechnung |
| | | |
| (1) Die Le | istung soll bis auf das zum Lebensu | nterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden |
| 2. | haben in der Absicht, die Vorauss | ch Vollendung des 18. Lebensjahres ihr Einkommen oder Vermögen vermindert etzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen, Belehrung ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen. |
| | | dass die unterhaltsberechtigten Angehörigen oder andere mit ihnen in echtigte durch die Einschränkung der Leistung mitbetroffen werden. |
| leistungsk Leistunge fahrlässig um Anspr Anspruch | perechtigte Person aufgerechnet in n der Sozialhilfe handelt, die die unrichtige oder unvollständige Angrüche auf Kostenersatz nach den | Ils Unerlässliche mit Ansprüchen des Trägers der Sozialhilfe gegen eine verden, wenn es sich um Ansprüche auf Erstattung zu Unrecht erbrachter leistungsberechtigte Person oder ihr Vertreter durch vorsätzlich oder grobgaben oder durch pflichtwidriges Unterlassen veranlasst hat, oder wenn es sich § 103 und 104 (SGB XII) handelt. Die Aufrechnungsmöglichkeit wegen eines neuer Anspruch des Trägers der Sozialhilfe auf Erstattung oder auf Kostenersatz |
| | The second se | ch erfolgen, wenn Leistungen für einen Bedarf übernommen werden, der durch n die leistungsberechtigte Person bereits gedeckt worden war. |
| (4) Eine A | ufrechnung erfolgt nicht, soweit da | durch der Gesundheit dienende Leistungen gefährdet werden. |
| 7 . 1 | | |
| zur Ker | nntnis genommen: | |

(Datum, Unterschrift des Antragstellers)